

An das
Büro für städtische Gremien
Über
Herrn Bürgermeister
Antkowiak
im Rathaus

Anfrage: 21-26/0839 Anfrage FDP Stadtbus Friedberg

folgende Stellungnahme seitens des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Zu Frage 1):

Die Kosten für die Stadtbuslinie können nicht beziffert werden, da die Stadtbuslinie 30 und 31 durch geschickte Überplanungen der vorhandenen Busverbindungen durch die VGO kostenneutral entstanden ist. Dies war seinerzeit auch politischer Konsens. Die Kosten für den ÖPNV insgesamt (incl. kostenfreie Stadtbusnutzung im Advent und Schienenstrecke Friedberg-Friedrichsdorf) beliefen bzw. belaufen sich wie folgt:

2023 = 380.460 €

2022 = 367.654 €

2021 = 347.399 €

2020 = 311.000 € (noch keine kostenfreie Stadtbusnutzung im Advent)

Zu Frage 2):

Der Betreibervertrag mit der VGO läuft im Jahre 2026 aus.

Zu Frage 3):

Im Jahre 2017 wurden Daten zu den Linien 30 und 31 seitens der VGO erhoben.

- (1) Beauftragt und durchgeführt durch die VGO.
- (2) Die Zählungen wurden im September 2017 durchgeführt.
- (3) Die Ergebnisse sind der Anlage zu entnehmen.

Zu Frage 4):

Für den Bereich Steinernes Kreuz soll es eine Testphase mit Kleinbusverkehr unabhängig vom Fahrplan geben, wie das Angebot angenommen wird. Dies kann aber erst stattfinden, wenn die Erschließungsstraßen in /zum Neubaugebiet mit einer Asphaltdecke / Fahrbahnplatte ausgestattet

sind. Die Finanzierung des Zusatzverkehrs muss durch die Stadt erfolgen mit einer halbjährigen Vorlaufzeit für das Erteilen der Genehmigung bis zum Start der Testphase.

Das Gebiet um die Gebrüder-Lang-Straße/Mühlweg wurde mit dem Einrichten der Haltestelle Barbarastraße (wieder) angebunden.

Zu Frage 5):

Hierzu gibt es keine konkreten Überlegungen, da der Stadtbus für den Kernbereich von Friedberg entstanden ist. Die Ortsteile sind angebunden.

Anmerkung: Zu dieser Frage wurde die VGO um Stellungnahme gebeten.

Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Zu Frage 6):

Das komplette Linienbündel ist im Jahre 2026 neu zu vergeben. Im Zuge der Neuvergabe werden wir die VGO hierauf hinweisen. Wir gehen allerdings davon aus, dass die VGO selbst bereits hierzu Überlegungen angestellt hat.

Anmerkung: Zu dieser Frage wurde die VGO um Stellungnahme gebeten.

Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Schmidt